



Antrag für den Hamburg-Kredit Innovation

Dieser Antrag wurde vorab per Fax übermittelt

Bitte beachten Sie die markierten (z.B. ¹) Ausfüllhinweise. Der Antrag ist nur über das durchleitende Kreditinstitut (Hausbank) ¹ einzureichen.

Hausbank

1. [§] Beantragte Darlehen (Investitionsdarlehen/Betriebsmitteldarlehen)	Betrag (in EUR)	Laufzeit	Freijahre	Dauer Zinsbindung	Zinssatz (%)	Rückzahlung p.a. (EUR)
1.1.						
1.2.						
1.3.						

2. [§] Antragsteller (Firma) ²

Anrede Frau Herr

Nachname/Firma (lt. Registereintrag)

Vorname/Fortsetzung Firma

Straße/Hausnummer

Ländercode	PLZ	Ort
------------	-----	-----

E-Mail

Geburtsdatum/Gründungsdatum (bei Firmen)	Rechtsform (Schlüssel s. ³)
--	---

Grund-/Stamm-/Festkapital

Branche (Schlüssel s. ⁴)	
--------------------------------------	--

Ggf. genaue Bezeichnung der Branche	
-------------------------------------	--

Es besteht/bestand bereits eine Geschäftsbeziehung gemäß ⁵ <input type="checkbox"/>	falls bekannt GP-Nr.
--	----------------------

4. [§] Angaben zum geförderten Unternehmen

Einzelumsatz (in T €) ⁶ _____

4.1.	Das geförderte Unternehmen erfüllt die KMU-Kriterien der EU ⁷ <input type="checkbox"/>
------	---

4.2.	Gesellschafter
------	----------------

Name	Adresse
<input type="text"/>	<input type="text"/>

**3. [§] Unternehmen (sofern nicht Antragsteller),
Mithafter, Betriebsgesellschaft**

Anrede Frau Herr

Nachname/Firma (lt. Registereintrag)

Vorname/Fortsetzung Firma

Straße/Hausnummer

Ländercode	PLZ	Ort
------------	-----	-----

E-Mail

Geburtsdatum/Gründungsdatum (bei Firmen)	Rechtsform (Schlüssel s. ³)
--	---

Grund-/Stamm-/Festkapital

Branche (Schlüssel s. ⁴)	
--------------------------------------	--

Ggf. genaue Bezeichnung der Branche	
-------------------------------------	--

Es besteht/bestand bereits eine Geschäftsbeziehung gemäß ⁵ <input type="checkbox"/>	falls bekannt GP-Nr.
--	----------------------

4. [§] Angaben zum geförderten Unternehmen

Einzelumsatz (in T €) ⁶ _____

4.1.	Das geförderte Unternehmen erfüllt die KMU-Kriterien der EU ⁷ <input type="checkbox"/>
------	---

4.2.	Gesellschafter
------	----------------

Geburtsdatum/Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Familienstand, bzw. Rechtsform	Tätigkeit im Unternehmen ggf. Höhe der Beteiligung
<input type="text"/>	<input type="text"/>

4.3. Verbundene / Nahestehende Unternehmen gem. § 19 Abs. 2 KWG

<input type="text"/>

4.4. Innovationskriterien: Die Hamburgische Investitions- und Förderbank (nachstehend IFB) gewährt der Hausbank eine teilweise Risikoentlastung, die durch die Europäische Union im „Rahmenprogramm für Forschung und Innovation Horizont 2020“ und unter der Investitionsoffensive für Europa errichteten Europäischen Fonds für strategische Investitionen ("EFSI") durch eine Garantie abgesichert wird. Gemäß den Bestimmungen dieser Garantiefazilität ist die Gewährung eines Darlehens im Hamburg-Kredit Innovation nur für innovative Unternehmen möglich, die mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllen. Bitte kreuzen Sie das/die entsprechenden Felder an (Mehrfachnennungen möglich), sofern Ihr Unternehmen das/die betreffenden Kriterien erfüllt.

- A) FuE-Förderung ⁸
- B) Gewerbliches Schutzrecht ⁹
- C) Forschungs- oder Innovationspreis ¹⁰
- D) Wagniskapital ¹¹
- E) Risikokapitalfinanzierung ¹²
- F) FuE-Ausgaben-Quote/Darlehen ¹³
- G) FuE-Ausgaben-Quote/Gesamtaufwendungen ¹⁴
- H) FuE-/Innovationsaktivitäten ¹⁵
- I) Innovationsvorhaben ¹⁶
- J) Schnell wachsendes Unternehmen ¹⁷
- K) Junges innovatives Unternehmen - F&E&I-Kosten 5% ¹⁸

Erläuterung des ausgewählten Kriteriums (z.B. Nennung FuE-Projekttitle)

5. [§] Vorhaben Der Investitionsort entspricht der Adresse des Antragstellers unter 2. Adresse unter 3.

Landescode	PLZ	Ort
------------	-----	-----

Andernfalls bitte Adresse rechts angeben.

Straße / Hausnummer

Der Endkreditnehmer führt innovative Aktivitäten mit dem Ziel der Verbesserung des Umweltschutzes durch ¹⁹ ja nein

Vorhabenbeschreibung

Bitte im Formular Hamburg-Kredit Innovation "Vorhabenbeschreibung" ausfüllen ²⁰

Vollzeitkräfte	innerhalb Hamburgs		außerhalb Hamburgs	
	weiblich	männlich	weiblich	männlich
gesichert (Saldo gem. Erläuterungen)				
neu geschaffen				
	(keine Unterscheidung nach Geschlecht)		(keine Unterscheidung nach Geschlecht)	

Teilzeitkräfte, Angaben in Vollzeitäquivalenten gemäß Erläuterungen

Teilzeitkräfte	innerhalb Hamburgs		außerhalb Hamburgs	
	weiblich	männlich	weiblich	männlich
gesichert (Saldo gem. Erläuterungen)				
neu geschaffen				
	(keine Unterscheidung nach Geschlecht)		(keine Unterscheidung nach Geschlecht)	

Ausbildungsplätze

Ausbildungsplätze	innerhalb Hamburgs		außerhalb Hamburgs	
	weiblich	männlich	weiblich	männlich
gesichert (Saldo gem. Erläuterungen)				
neu geschaffen				
	(keine Unterscheidung nach Geschlecht)		(keine Unterscheidung nach Geschlecht)	

Geringfügige Beschäftigte

Geringfügige Beschäftigte	innerhalb Hamburgs		außerhalb Hamburgs	
	weiblich	männlich	weiblich	männlich
gesichert (Saldo gem. Erläuterungen)				
neu geschaffen				
	(keine Unterscheidung nach Geschlecht)		(keine Unterscheidung nach Geschlecht)	

KK-/Avalkreditlinie besteht ja nein

KK-Höhe (EUR)

Aval-Höhe (EUR)

6. [§] Investitionen und Finanzierung ²¹

Mittelverwendung

Betrag (EUR)

Gesamt	

Mittelherkunft

Betrag (EUR)

Gesamt	

7. [§] Sicherheiten

--

Erklärungen des Antragstellers / Mithafters (Nrn. 8-12)

8. [§] Erklärung zum Refinanzierungsantrag

Ich bestätige die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und den Anlagen gemachten Angaben und versichere, kein anderes Kreditinstitut mit der Antragstellung betraut zu haben. Die Programminformation zum Hamburg-Kredit Innovation habe ich zur Kenntnis genommen und mit den derzeit gültigen „Allgemeinen Bestimmungen für den Hamburg-Kredit Innovation, Vertragsverhältnis Hausbank - Enddarlehensnehmer“ erkläre ich mich einverstanden. Ich verpflichte mich, die Hausbank über wesentliche Änderungen der zu diesem Antrag gemachten Angaben unverzüglich und unaufgefordert in Kenntnis zu setzen. Ich verpflichte mich, Bereitstellungszinsen in Höhe von 1,8 % p. a. (beginnend zwei Banktage und drei Monate nach Zusagedatum für noch nicht ausgezahlte Darlehensbeträge) an die Hausbank zu entrichten. Diese Bereitstellungszinsen sind auch dann zu zahlen, wenn ich das beantragte und von der IFB zugesagte Darlehen nicht in Anspruch nehme, es sei denn, dass ich meiner Hausbank innerhalb der im vorhergehenden Satz genannten Frist mitteile, dass ich das Darlehen nicht in Anspruch nehme.

Mir ist bekannt, dass die Darlehensbedingungen zum Zeitpunkt der Erteilung der Refinanzierungszusage der IFB an die Hausbank festgelegt werden.

Mir ist bekannt, dass die gegen mich gerichteten Ansprüche aus dem Darlehensvertrag mit der Hausbank bereits mit ihrer Entstehung an die IFB zur Sicherheit abgetreten sind.

9. Datenschutz

a) Der Antragsteller wird auf die als Anlage beigefügten Informationen zum Datenschutz hingewiesen.

b) Einwilligung in die Erhebung, Verarbeitung, Übermittlung und Nutzung personenbezogener Daten Europäische Institutionen

Die Finanzierung im Rahmen des Hamburg-Kredit Innovation wird von der InnovFin KMU-Kredit-Garantiefazilität des Horizon 2020-Programm der Europäischen Union (Rahmenprogramm für Forschung und Innovation) und den unter der Investitionsoffensive für Europa errichteten Europäischen Fonds für strategische Investitionen ("EFSI") ermöglicht. Zweck des EFSI ist es, die Finanzierung und Durchführung produktiver Investitionen in der Europäischen Union zu fördern sowie den verbesserten Zugang zu Finanzierung sicherzustellen.

Folgende Daten werden dem Europäischen Investitionsfonds (EIF), der Europäischen Investitionsbank (EIB) und/oder der Europäischen Kommission im Zusammenhang mit der Darlehensvergabe mitgeteilt:

- Name des Darlehensnehmers,
- Anschrift des Darlehensnehmers,
- Zweck des Darlehens,
- andere persönliche Daten im Zusammenhang mit dem gewährten Darlehen.

Der EIF, die EIB und/oder die Europäische Kommission werden die zuvor genannten Daten sieben Jahre nach Programmende mindestens aber bis zum 30.06.2029 aufbewahren. Ich habe das Recht, Nachprüfungen, Korrektur, Löschung und sonstige Änderungen dieser Daten zu beantragen. Entsprechende Anträge sind an folgende Adresse zu richten:

für den EIF:

European Investment Fund
37 B avenue J. F. Kennedy
L-2968 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg
Zu Händen von: EIF Data Protection Officer

für die EIB:

European Investmentbank
98-100, Boulevard Konrad Adenauer
L-2950 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg
Zu Händen von: EIB Data Protection Officer

für die Europäische Kommission:

Commission européenne
Directorate General Economic and Financial
Affairs
L-2920 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg
Zu Händen von: European Data Protection
Supervisor

Ich kann eine Beschwerde beim Europäischen Datenschutzbeauftragten einreichen, wenn ich meine Rechte nach Artikel 16 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union als Ergebnis der Verarbeitung meiner persönlichen Daten durch den EIF und/oder die Kommission beeinträchtigt sehe.

c) Veröffentlichung durch den EIF

Bei Darlehen ab 1,4 Mio. Euro ist der EIF dazu berechtigt, Name und Adresse des Darlehensnehmers sowie Art und Zweck des Darlehens auf seiner Website oder im Zusammenhang mit Presseveröffentlichungen zu nutzen.

Ich kann der Veröffentlichung widersprechen, wenn

- meine legitimen Geschäftsinteressen durch die Veröffentlichung beeinträchtigt werden könnten,
- die Veröffentlichung meine in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union geschützte Integrität gefährden könnte oder
- eine Veröffentlichung gegen geltendes Recht verstößt.

Der Widerspruch ist gegenüber der Hausbank durch eine schriftliche Erklärung unter Verweis auf einen der vorgenannten Ablehnungsgründe vor dem ersten Zahlungsabruf möglich und mit den Darlehensunterlagen aufzubewahren.

10. Erklärung zu subventionserheblichen Tatsachen

Ich erkläre/Wir erklären, dass ich/wir alle Angaben und Erklärungen nach bestem Wissen und Gewissen und wahrheitsgetreu gemacht habe/n und Änderungen oder Ergänzungen der IFB Hamburg unverzüglich mitteilen werde/n.

Unrichtige oder unvollständige Angaben und Erklärungen zu subventionserheblichen Tatsachen für Unternehmen oder für Leistungen aus öffentlichen Mitteln nach dem Recht der Europäischen Union (EU) können nach § 264 Strafgesetzbuch (StGB), Subventionsbetrug, strafbar sein. Ich bestätige/Wir bestätigen, dass uns dieses bekannt ist.

In diesem Antrag mit [§] gekennzeichnete Angaben und Erklärungen sind subventionserhebliche Tatsachen gemäß § 264 StGB. Subventionserheblich sind auch solche Tatsachen, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden, sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit der beantragten Subvention (§ 4 Subventionsgesetz (SubvG) i.V.m. § 1 Hamburgisches Subventionsgesetz (HmbSubvG).

Jede Abweichung von den vorstehenden als subventionserheblich bezeichneten Angaben und Erklärungen ist der IFB Hamburg unverzüglich gemäß §§ 3 und 4 SubvG in Verbindung mit § 1 HmbSubvG mitzuteilen.

11.[§] Erklärung zur Kumulierung bei mehreren Beihilfen

Soweit zutreffend, habe ich den Antragsunterlagen alle Informationen über weitere Beihilfen für dieselben förderfähigen Kosten beigefügt und werde die IFB über die Hausbank über jede Beantragung von Beihilfen für dieselben förderfähigen Kosten informieren. Ich versichere, dass im Falle einer Gewährung von mehreren Beihilfen für dieselben förderfähigen Kosten deren Kumulierung einschließlich des Beihilfewertes des Hamburg-Kredits Innovation nicht dazu führt, dass die zulässigen Beihilfeobergrenzen überschritten werden. Im Falle einer Überschreitung der zulässigen Beihilfeobergrenze bin ich verpflichtet, die gewährte Beihilfe unverzüglich zurückzuzahlen.

12. Weitere Erklärungen des Antragstellers / Mithafters

Ich übernehme die Verpflichtung, als Anlage eine Erklärung über bereits bewilligte bzw. beantragte De-minimis-Beihilfen und sonstige vorhabenbezogene öffentliche Beihilfen abzugeben [§].

Ich versichere, dass mit dem Vorhaben vor Antragstellung nicht begonnen wurde [§].

Mir ist bekannt, dass kein Rechtsanspruch auf Bewilligung der Darlehensmittel besteht. Darüber hinaus ist mir bekannt, dass eine Antragsbewilligung im Programm Hamburg-Kredit Innovation von der Zustimmung der IFB abhängt.

Datum	_____
Ort	_____

rechtsverbindliche Unterschrift(en) des Antragstellers und Stempel des /der Antragsteller(s)

Erklärungen der Hausbank (Nr. 13-16)

13.[§] Stellungnahme der Hausbank zum Darlehensantrag

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Antragstellers haben wir uns gemäß § 18 KWG offen legen lassen; die Unterlagen haben keinen Anlass zu Bedenken gegeben. Wir halten den Antragsteller und ggf. Mithafter für kreditwürdig. Nach unserer Auffassung erfüllen der Antragsteller und ggf. Mithafter und das Vorhaben die Bestimmungen der Produktinformation zum Hamburg-Kredit Innovation. Unserer Kenntnis nach ist ein nachhaltiger wirtschaftlicher Erfolg zu erwarten. Die unter Nr. 10 „Erklärungen Antragsteller/Mithafter“ als subventionserheblich gekennzeichneten Angaben sind - nach unserer Kenntnis - vollständig und richtig. Wir bestätigen die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden und in den Anlagen gemachten Angaben, soweit diese im Rahmen der banküblichen Sorgfalt von uns zu prüfen waren.

Wir verpflichten uns, im Falle einer späteren Information des Kunden, jede Abweichung von den bestehenden Angaben des Antrages unverzüglich an die IFB weiterzuleiten.

Wir verpflichten uns, Bereitstellungszinsen in Höhe von 3 % p. a. (beginnend zwei Banktage und einen Monat nach Zusagedatum) für noch nicht ausgezahlte Darlehensbeträge an die IFB zu entrichten. Diese Bereitstellungszinsen sind auch dann zu zahlen, wenn das beantragte und von der IFB gebilligte Darlehen zwischen uns und dem Enddarlehensnehmer nicht in Anspruch genommen wird, es sei denn, dass Sie innerhalb der im vorhergehenden Satz genannten Frist mitteilen, dass das Darlehen nicht in Anspruch genommen wird.

Wir bestätigen, dass die beantragten Darlehen bestmöglich besichert sind. Wir bestätigen, dass kein Kreditinstitut, keine Versicherung oder eine vergleichbare Finanzinstitution unmittelbar oder mittelbar zu mehr als 25% am geförderten Unternehmen beteiligt ist.

Nach sorgfältiger Prüfung haben wir keine Zweifel an der Richtigkeit der Selbsteinstufung des Antragstellers als KMU.

14. Anerkennung der Allgemeinen Bestimmungen zum Förderprogramm

Wir erkennen die „Allgemeinen Bestimmungen für den Hamburg-Kredit Innovation, Vertragsverhältnis IFB-Hausbank“ an und werden daher insbesondere mit dem Antragsteller bzw. Enddarlehensnehmer die „Allgemeinen Bestimmungen für den Hamburg-Kredit Innovation, Vertragsverhältnis Hausbank-Enddarlehensnehmer“ vereinbaren.

Uns ist bekannt, dass aufgrund der Einbindung des EIF in das Programm Hamburg-Kredit Innovation ein Schadensfall bereits eintritt, wenn der Enddarlehensnehmer an 90 fortlaufenden Tagen mit Zahlungen im Rückstand ist. Die Haftungsfreistellung umfasst vor diesem Hintergrund in Bezug auf fällige Zinsen maximal einen Zeitraum von 90 Tagen.

15. Datenschutzerklärungen

a) Einwilligung in die Erhebung, Verarbeitung, Übermittlung und Nutzung personenbezogener Daten Europäische Institutionen

Die Finanzierung im Rahmen des Hamburg-Kredit Innovation wird von der InnovFin KMU-Kredit-Garantiefazilität des Horizon 2020-Programms der Europäischen Union (Rahmenprogramm für Forschung und Innovation) und den unter der Investitionsoffensive für Europa errichteten Europäischen Fonds für strategische Investitionen ("EFPI") ermöglicht. Zweck des EFPI ist es, die Finanzierung und Durchführung produktiver Investitionen in der Europäischen Union zu fördern sowie den verbesserten Zugang zu Finanzierung sicherzustellen.

Folgende Daten werden dem Europäischen Investitionsfonds (EIF), der Europäischen Investitionsbank (EIB) und/oder der Europäischen Kommission im Zusammenhang mit der Darlehensvergabe mitgeteilt:

- Name des Darlehensnehmers,
- Anschrift des Darlehensnehmers,
- Zweck des Darlehens,
- andere persönliche Daten im Zusammenhang mit dem gewährten Darlehen.

Der EIF, die EIB und/oder die Europäische Kommission werden die zuvor genannten Daten sieben Jahre nach Programmende mindestens aber bis zum 30.06.2029 aufbewahren. Wir haben das Recht, Nachprüfungen, Korrektur, Löschung und sonstige Änderungen dieser Daten zu beantragen. Entsprechende Anträge sind an folgende Adresse zu richten:

für den EIF:

European Investment Fund
37 B avenue J. F. Kennedy
L-2968 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg
Zu Händen von: EIF Data Protection Officer

für die EIB:

European Investmentbank
98-100, Boulevard Konrad Adenauer
L-2950 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg
Zu Händen von: EIB Data Protection Officer

für die Europäische Kommission:

Commission européenne
Directorate General Economic and Financial
Affairs
L-2920 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg
Zu Händen von: European Data Protection
Supervisor

Wir können eine Beschwerde beim Europäischen Datenschutzbeauftragten einreichen, wenn wir unsere Rechte nach Artikel 16 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union als Ergebnis der Verarbeitung unserer persönlichen Daten durch den EIF und/oder die Kommission beeinträchtigt sehen.

b) Veröffentlichung durch den EIF

Wir erklären uns damit einverstanden, dass der EIF auf seiner Internetseite oder in Presseerklärungen Informationen veröffentlicht, die auch Name und Anschrift der Hausbank umfassen können.

Uns ist bekannt, dass wir der Veröffentlichung widersprechen können, wenn

- unsere legitimen Geschäftsinteressen durch die Veröffentlichung beeinträchtigt werden könnten,
- die Veröffentlichung unsere in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union geschützte Integrität gefährden könnte oder
- eine Veröffentlichung gegen geltendes Recht verstößt.

Der Widerspruch ist über die IFB gegenüber dem EIF durch eine schriftliche Erklärung unter Verweis auf einen der vorgenannten Ablehnungsgründe vor dem 1. Zahlungsabruf möglich und mit den Darlehensunterlagen aufzubewahren.

16.[§] Auskunfts- und Dokumentationspflichten

Wir sichern der IFB zu, dass wir unverzüglich und in jedem Fall innerhalb von einem Monat, nachdem die IFB uns entsprechend aufgefordert hat, alle zusätzlichen Informationen liefern werden, die in zumutbarer Weise seitens der IFB, der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) oder ihrer Beauftragten, des Rechnungshofs der FHH, des Europäischen Investitionsfonds (EIF), der Vertreter des EIF, der Europäischen Investitionsbank (EIB), des Rechnungshofes der Europäischen Gemeinschaft (ECA), der Europäischen Kommission und/oder deren Vertretern verlangt werden können.

Wir verpflichten uns, die entsprechende Dokumentation für die IFB, die FHH oder ihre Beauftragten, den Rechnungshof der FHH, den EIF, die EIB, den Rechnungshof der Europäischen Gemeinschaft, die Kommission und deren Vertreter sorgfältig zu erstellen, zu aktualisieren, zu verwalten und auf Anforderung zur Verfügung zu stellen.

Ggf. weitere Erläuterungen der Hausbank zum Darlehensantrag

Rating des Darlehensnehmers durch die Hausbank ²²

Einjahres-Ausfallwahrscheinlichkeit	%	Bonitätsklasse RGZS	Datum des Ratings
-------------------------------------	---	---------------------	-------------------

Besicherungsklasse RGZS der unter 1 beantragten Darlehen mit risikogerechten Zinsen ²³

1.1		1.2		1.3	
-----	--	-----	--	-----	--

Hausbank Name, Ort	Sachbearbeiter / Telefon / Fax
------------------------------	--------------------------------

BLZ	E-Mail
-----	--------

Ist Schufamitglied: ja nein

Nur für den internen Gebrauch der Hausbanken:

Jeweiliger Margenunterschied (+/-) der unter 1. beantragten Darlehen ²⁴

1.1.		,		%	Datum
1.2.		,		%	
1.3.		,		%	

Stempel und Unterschriften

Hausbank

zu den 1. beantragten Darlehen jeweils:

Referenzzeichen (max. 20 Zeichen)

1.1.

1.2.

1.3.

Sachbearbeiter / Telefon

Stempel und Unterschriften**17.[§] Anlagen ²⁵**

- | | | | |
|---|--------------------------|---|--------------------------|
| 1. Aktueller Handelsregisterauszug | <input type="checkbox"/> | 11. Aktuelle betriebswirtschaftliche Auswertungen nebst Summen- und Saldenlisten | <input type="checkbox"/> |
| 2. Statistisches Beiblatt (Investitionen allgemein) | <input type="checkbox"/> | 12. vollständige Entscheidungsvorlage (Kreditbeschluss) der Hausbank, aus der sich die Kreditnehmereinheit, das Vorhaben mit Einschätzung der Chancen und Risiken, die Gesamtfinanzierung, die Kapitaldienstfähigkeit (in Bezug auf bestehende sowie beantragte Darlehen), die Sicherheiten und deren Bewertung ergeben | <input type="checkbox"/> |
| 3. Aktuelle Gesellschafterliste | <input type="checkbox"/> | 13. aktuelle Aufstellung über die bestehenden Darlehensverpflichtungen einschließlich Verträgen inkl. Leasing/ABS und Sicherheiten | <input type="checkbox"/> |
| 4. De-minimis-Erklärung | <input type="checkbox"/> | | |
| 5. Selbsterklärung KMU-Definition | <input type="checkbox"/> | | |
| 6. Aktuelle Bonitätsauskunft (z.B. aktuelle Schufa-Auskunft /Crefo-Auskunft) | <input type="checkbox"/> | | |
| 7. Hamburg-Kredit Innovation Anlage „Vorhabenbeschreibung“ | <input type="checkbox"/> | | |
| 8. Selbstauskunft/Vermögensaufstellung (Hausbankvordruck) | <input type="checkbox"/> | | |
| 9. Business-Plan inkl. Ertragsvorschau (GuV, Bilanz und Cash-flow-Statement) und Planungsprämissen für das laufende Jahr und die Folgejahre analog der Darlehenslaufzeit. In begründeten Fällen können auch kürzere Planungszeiten akzeptiert werden. Darstellung Base-, Best- und Worst-Case Szenario. | <input type="checkbox"/> | | |
| 10. Jahresabschlüsse der letzten 3 Jahre, bei jungen Unternehmen mind. 1 Abschluss eines vollständigen Geschäftsjahres (ggfs. einschließlich verbundener Unternehmen) | <input type="checkbox"/> | | |

Weitere sofern erforderlich:

- Kaufvertrag (ggf. im Entwurf)
- Mietvertrag (ggf. im Entwurf)
- aktueller Gesellschaftsvertrag
- aktuelles Organigramm
- Sicherheitenbewertungen/Beleihungswertgutachten der Hausbank
- aktueller Grundbuchauszug, sofern grundbuchliche Besicherung vorgesehen
- Liste Auftragsbestand / Vorverträge / Vorbestellungen

Antrag Weiterleitung IFB

Antrag eingegangen IFB

Aktenzeichen IFB

weitergeleitet an IFB

Erläuterungen zum Ausfüllen

1 Durchleitendes Kreditinstitut (Hausbank)

Einzutragen sind die Angaben für das Kreditinstitut (ggf. Zentralinstitut), das mit der IFB unmittelbar in Geschäftsverbindung steht (im Folgenden Hausbank).

2 Antragsteller/Unternehmen/Mithafter

Grundsätzlich gilt, dass die gesamtschuldnerischen Mithafter für die beantragten Darlehen unter 3. angegeben werden (weitere Mithafter ggf. in einer Anlage). Fallen Investor (Besitzgesellschaft) und Betreiber (Betriebsgesellschaft) auseinander, sind die Angaben zum antragstellenden Unternehmen (Darlehensnehmer) unter Nr. 2 einzusetzen. Sofern die Mittel von einer oder mehreren anderen Gesellschaften verwendet werden, sind die Angaben zu diesen Gesellschaften in dem unter Nr. 5 genannten Dokument (Vorhabenbeschreibung) einzutragen. Bei Beteiligungsprogrammen ist als Antragsteller der Beteiligungsgeber anzugeben. Der Beteiligungsnehmer ist unter 3. einzusetzen. Beteiligungsnehmer werden durch die IFB nicht als Mithafter geführt.

3 Rechtsformschlüssel

- 2 = Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR)
- 3 = Offene Handelsgesellschaft (OHG)
- 4 = Kommanditgesellschaft (KG)
- 5 = GmbH
- 6 = GmbH & Co. KG
- 7 = eingetragene Genossenschaft (e.G.)
- 8 = Aktiengesellschaft (AG)
- 9 = eingetragener Verein (e.V.)
- 10 = Partnergesellschaft
- 11 = Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (VVaG)
- 12 = Einzelperson
- 13 = Einzelfirma
- 14 = eingetragene Kaufleute
- 15 = eG & Co KG
- 16 = Europäische Aktiengesellschaft (SE)
- 17 = Unternehmungsgesellschaft (haftungsbeschränkt) (UG)
- 99 = Sonstige

4 Branchenschlüssel

Bitte geben Sie den 5-teiligen Branchenschlüssel des Statistischen Bundesamtes an (vgl. Merkblatt zur Gliederung der Klassifikation der Wirtschaftszweige, abrufbar unter www.ifbhh.de).

5 Bisherige Geschäftsbeziehung

Bitte geben Sie an, ob der Antragsteller/Mithafter persönlich oder als Gesellschafter eines Unternehmens bereits Finanzierungsmittel der IFB (einschl. deren Tochtergesellschaften) erhalten hat. Sofern der Antrag über eine Gesellschaft erfolgt, sind hier auch Darlehen der Mitgesellschafter zu nennen.

6 Einzelumsatz/Gruppenumsatz

Bitte setzen Sie den jeweiligen Einzelumsatz bzw. Gruppenumsatz aus dem letzten verfügbaren Jahresabschluss des geförderten Unternehmens ein.

7 KMU-Definitionen der EU

Diese Angaben dienen der Erfüllung der KMU-Definition gemäß Anlage I der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17.06.2014 (Amtsblatt der Europäischen Kommission L 187/70-72 vom 26.06.2014). Demnach wird die KMU-Definition erfüllt, wenn ein Unternehmen weniger als 250 Beschäftigte hat und der Jahresumsatz höchstens 50 Mio. Euro oder die Jahresbilanzsumme höchstens 43 Mio. Euro beträgt. Die Angaben zu Beteiligungen am antragstellenden Unternehmen sind ebenfalls wichtig im Hinblick auf die Erfüllung der KMU-Definition (vgl. Merkblatt zur KMU-Definition der Europäischen Kommission, abrufbar unter www.ifbhh.de).

8 FuE-Förderung

Das Unternehmen hat in den letzten 36 Monaten Zuschüsse, Darlehen oder Garantien aus Europäischen F&I Förderprogrammen wie zum Beispiel „Horizont 2020“ oder „Eurostars“ oder aus regionalen wie „Programm für Innovation PROFI“ beziehungsweise nationalen Forschungs- oder Innovationsprogrammen wie dem „Zentralen Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)“ erhalten. Das Darlehen darf nicht zur Deckung derselben Aufwendungen dienen.

9 Gewerbliches Schutzrecht

Das Unternehmen hat in den letzten 24 Monaten mindestens ein gewerbliches Schutzrecht angemeldet (z. B. Patente, Gebrauchsmuster, Geschmacksmuster, Topographien von Halbleitererzeugnissen, ergänzende Schutzzertifikate für Arzneimittel oder andere Produkte, Sortenschutzrechte, Urheberrechte für Software) und der Zweck der Darlehensaufnahme ist, die Nutzung des Rechts direkt oder indirekt zu ermöglichen.

10 Forschungs- oder Innovationspreis

Das Unternehmen hat in den vergangenen 24 Monaten einen Forschungs- und Entwicklungspreis oder einen Innovationspreis einer EU-Institution oder einer EU-Körperschaft erhalten.

11 Wagniskapital

Das Unternehmen ist weniger als 7 Jahre am Markt tätig und hat in den letzten 24 Monaten ein Investment (z. B. offene oder stille Beteiligung) eines Venture-Capital-Investors oder eines Business Angels, der Mitglied eines Business-Angel-Netzwerks ist, erhalten oder ein solcher Investor oder Business Angel ist zum Zeitpunkt der Antragstellung Teilhaber des Unternehmens.

12 Risikokapitalfinanzierung

Gemäß Businessplan benötigt das Unternehmen für die Einführung neuer Produkte oder die Erschließung neuer geografischer Märkte ein Risikofinanzinvestment, das mehr als 50% des durchschnittlichen Jahresumsatzes der letzten 5 Jahre vor Antragstellung beträgt.

13 FuE-Ausgaben-Quote/Darlehen

Der letzte zertifizierte Jahresabschluss weist Ausgaben für Forschung, Innovation und Entwicklung in Höhe von mindestens 20% des beantragten Darlehensbetrags aus, und der Businessplan sieht einen Anstieg der Ausgaben für Forschung, Innovation und Entwicklung wenigstens in Höhe des beantragten Darlehensbetrags vor.

14 FuE-Ausgaben-Quote/Gesamtaufwendungen

Das Unternehmen ist ein KMU und seine Forschungs- und Innovations-Aufwendungen betragen mindestens 10 % seiner gesamten betrieblichen Aufwendungen in mindestens einem der letzten 3 Jahre vor Antragstellung. Im Fall eines Start-Up-Unternehmens ohne Finanzhistorie muss dies im aktuellen Geschäftsjahr erfüllt und von einem Wirtschaftsprüfer bestätigt werden.

15 FuE-/Innovationsaktivitäten

Das Unternehmen verpflichtet sich, mindestens 80 % der beantragten Darlehenssumme für F&E- und/oder Innovations-Aktivitäten zu verwenden und den verbleibenden Anteil für sonstige Kosten zur Umsetzung der geplanten Aktivitäten. Zu belegen ist dies anhand von Planunterlagen.

16 Innovationsvorhaben

Das Unternehmen ist ein KMU und investiert das Darlehen in die Herstellung, Entwicklung oder Einführung neuer oder wesentlich verbesserter Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen, Produktionsmethoden, Liefermethoden oder Prozess- oder Organisationsinnovation incl. Geschäftsmodelle, die innovativ sind und bei denen das Risiko des technologischen, industriellen oder geschäftlichen Scheiterns besteht. Dies wird durch ein Gutachten eines vom Unternehmen unabhängigen Sachverständigen belegt; dies kann auch durch die Innovationsagentur der IFB vorgenommen werden.

17 Schnell wachsendes Unternehmen

Das Unternehmen ist weniger als 12 Jahre am Markt tätig und in den letzten drei Jahren im Durchschnitt mehr als 20 % pro Jahr gewachsen (Umsatz oder Beschäftigtenzahl; hierbei müssen am Anfang der Betrachtungsperiode mindestens 10 Mitarbeiter beschäftigt sein).

18 Junges innovatives Unternehmen - F&E&I-Kosten 5 %

Das Unternehmen ist ein KMU im frühen Stadium und seine F&E- und/oder Innovationskosten betragen in zumindest einem der letzten drei Geschäftsjahre mindestens 5% der gesamten Betriebskosten (i. S. v. Umsatz - EBIT). Im Falle eines Startups ohne abgeschlossenes Geschäftsjahr ist das von einem Wirtschaftsprüfer/Steuerberater auf Basis unter-jähriger Zahlen zu bestätigen.

19 Öko-Innovation

Ja: Durchführung von innovativen Aktivitäten mit dem Ergebnis oder Ziel einer signifikanten Verbesserung des Umweltschutzes. Dabei werden neue Herstellungsprozesse, neue Produkte oder Dienstleistungen und neue Management- und Geschäftsmethoden eingesetzt, deren Verwendung oder Implementierung voraussichtlich Risiken für die Umwelt, Verschmutzung oder sonstige, aus der Nutzung von Ressourcen sich ergebende, negative Auswirkungen innerhalb des gesamten Lebenszyklus der zugehörigen Aktivitäten, vermeiden oder substantiell reduzieren.

Nein: wenn der Antragsteller keine innovativen Aktivitäten mit dem Ergebnis oder dem Ziel durchführt, den Umweltschutz zu verbessern.

20 Vorhabenbeschreibung

Sofern eine Vorabprüfung des Vorhabens durch die Innovationsagentur der IFB bereits erfolgt ist, bitte darauf hinweisen. Wenn es Änderungen gegenüber der vorab geprüften Vorhabenbeschreibung gibt, reichen Sie bitte eine aktualisierte Vorhabenbeschreibung ein. Wenn noch keine Vorabprüfung stattgefunden hat, füllen Sie bitte das Formular Hamburg-Kredit Innovation „Vorhabenbeschreibung“ vollständig aus.

21 Investitionen und Finanzierung

Bei nicht vorsteuerabzugsberechtigten Antragsstellern dürfen im Investitionsplan ausgewiesene Beträge inklusive Mehrwertsteuer angegeben werden. Gegebenenfalls kann zur Angabe aller Informationen die Verwendung einer Anlage notwendig sein

Eigenleistungen können nur als förderfähige Ausgaben anerkannt werden, wenn sie aktiviert werden oder dem Finanzamt in anderer Weise nachgewiesen und von diesem anerkannt werden. Dieses ist uns kurz zu bestätigen. Unter „öffentliche Mittel“ weisen Sie bitte - sofern beantragt - Investitionszulagen oder sonstige „öffentliche Mittel“ jeweils mit einer kurzen Bezeichnung und der Höhe aus. Sofern die Höhe „öffentlicher Mittel“ noch nicht feststeht, geben Sie bitte die Höhe der erwarteten „öffentlichen Mittel“ an. Sofern Finanzierungslücken entstehen, sind diese durch weitere Eigen- und/oder Fremdmittel zu schließen. Dabei ist kenntlich zu machen, ob „öffentliche Mittel“ in Form einer Zulage/eines Zuschusses oder als Darlehen gewährt wurden. Reichen die vorhandenen Zeilen nicht aus, können weitere „öffentliche Mittel“ in der Zeile unter „Sonstige“ angegeben werden, wobei diese jedoch als „öffentliche Mittel“ zu kennzeichnen sind. Keinesfalls dürfen „öffentliche Mittel“ in den Bankdarlehen enthalten sein. Bei Darlehen aus öffentlichen Mitteln sind die hier unter „öffentliche Mittel“ gemachten Angaben subventionserhebliche Angaben im Sinne von § 264 StGB in Verbindung mit § 2 Subventionsgesetz.

22 Bonitätsklasse / Ratingklasse

Die Bonität kann als Bonitätsklasse oder als 1-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeit in Prozent angegeben werden. Die Bonitätsklasse ergibt sich aus der von der Hausbank nach eigenen Rating- und Scoringssystemen ermittelten 1-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeit.

Bonitätsklasse und Bonitätseinschätzung durch die Bank	1-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeit	International übliche Ratingklassen
1 (ausgezeichnet)	≤ 0,10 %	A- und besser
2 (sehr gut)	> 0,10 % und ≤ 0,40 %	BBB
3 (gut)	> 0,40 % und ≤ 1,20 %	BB+
4 (befriedigend)	> 1,20 % und ≤ 1,80 %	BB
5 (noch befriedigend)	> 1,80 % und ≤ 2,80 %	BB-
6 (ausreichend)	> 2,80 % und ≤ 5,50 %	B+
7 (noch ausreichend)	> 5,50 % und ≤ 10,00 %	B

¹³ Die Besicherungsklasse ergibt sich aus der von der Hausbank ermittelten prozentualen werthaltigen Besicherung.

Besicherungsklassen	Prozent
1	≥ 70 %
2	> 40 % und < 70 %
3	≤ 40 %

¹³ **Angebotsmarge**

Die Angebotsmarge leitet die Hausbank aus der Einschätzung von Bonität und Besicherung ab. Aus der Kombination der ermittelten Bonitätsklasse und Besicherungsklasse ergibt sich die Preisklasse.

Bonitätsklasse	1	1	1	2	2	3	4	2	3	5
Besicherungsklasse	1	2	3	1	2	1	1	3	2	1
Preisklasse	A			B		C	D			

Bonitätsklasse	4	6	5	3	4	6	5	7	7	6
Besicherungsklasse	2	1	2	3	3	2	3	1	2	3
Preisklasse	E		F	G		H			I	

Bei Kombinationen, die vom oben dargestellten regulären risikogerechten Zinssystem nicht abgedeckt werden, sind Zusagen nicht möglich.

¹³ **Anlagen**

Die von der IFB zur Verfügung gestellten Formulare für die genannten Anlagen können auch abgerufen werden unter: www.ifbh.de.